



Programm Transfer-21

Lernangebot Nr. 31

Kinderrechte

Erstellt von der „AG Qualität & Kompetenzen“ des
Programms Transfer-21

Impressum

Dieses Material ist eine Veröffentlichung des Programms Transfer-21 und wurde von der Arbeitsgruppe „Qualität & Kompetenzen“ entwickelt.

Mitglieder der „AG Qualität & Kompetenzen“ des Programms Transfer-21:

Dr. Dietrich Aldefeld (ehemals Mitglied des Lenkungsausschusses Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Christiane Averbek (ehemals Geschäftsführung Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Elisabeth Geffers-Strübel (Projektleitung Thüringen), Prof. Dr. Gerhard de Haan (Projektleitung Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Jürgen Drieling (Projektleitung Niedersachsen), Armin von Dziegielewski (IFB Rheinland-Pfalz), Beate Fritz (Projektleitung Brandenburg), Hilla Metzner (Projektleitung Berlin), Melanie Helm (Projektleitung Saarland), Reiner Mathar (Projektleitung Hessen), Gerhard Nobis (Projektleitung Hamburg), Dr. Michael Plesse (Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Sabine Preußner (Koordinierungsstelle, FU-Berlin), Rolf Schulz (Projektleitung Nordrhein-Westfalen), Jörg Utermöhlen (Landesschulbehörde Niedersachsen), Dorothee Werner-Tokarski (Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz)

Autor

Ulrich Böhme

Layout

Mareike Hoffmann

Herausgeber

Programm Transfer-21
Koordinierungsstelle
Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Gerhard de Haan
Arnimallee 9
14195 Berlin

Telefon: (030) 838 525 15
info@transfer-21.de
www.transfer-21.de

Berlin 2007



Gefördert als BLK-Programm von
Bund und Ländern im Zeitraum vom
01.08.2004 bis 31.12.2006.

Kinderrechte

Im Vordergrund dieses Lernangebots steht die folgende Teilkompetenz der Gestaltungskompetenz: **Selbstständig planen und handeln können**

Die Schülerinnen und Schüler kennen und erörtern ihre persönlichen Rechte, Bedürfnisse und Interessen, beschreiben deren Grenzen vor dem Hintergrund des Ziels nachhaltiger Entwicklungsprozesse sowie der Rechte anderer Menschen und benennen Möglichkeiten, für die Rechte künftiger Generationen einzutreten.

Allgemeine Hinweise

Vor der Lösung der Arbeitsaufträge sollten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Kinderrechte“ befassen. Vereinzelt ist dies in Lehrplänen für katholische oder evangelische Religion sowie für Ethik vorgesehen. Daneben sind geeignete, auch aktuelle Ansätze auf einschlägigen Seiten im Internet zu finden (siehe unter Literaturhinweise/Internetlinks).

Das Material „Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr“ aus der Feder der Autorin Susan Fountain, herausgegeben von UNICEF im Jahr 1996 ist zwar nicht mehr im Handel. Möglicherweise ist es jedoch noch in einer Bibliothek, einem Antiquariat oder im Gebrauchtbuchhandel im Internet zu finden. Zudem ist das Material im „Koffer voller Kinderrechte“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthalten. (Verleihadressen unter www.kiko.de/koffer).

Art des Lernangebots: Lernangebot

Methode: Selbsttätiges Lernen in arbeitsteiliger und arbeitgleicher Gruppenarbeit

Zeitrahmen: Dreimal 90 Minuten

Materialien:

Materialien für die Schüler (*Materialien 1 bis 3*)

Arbeitsaufträge

Duden, Fremdwörterlexikon

UN-Kinderrechtskonvention (z. B. Datei-Download und Ausdruck)

Internetzugang

Altersstufe: 5.-7. Schuljahr

Fächer: Sozialkunde/Politik, Religionslehre, Ethik

Arbeitsaufträge:

1. Auf dem Arbeitsblatt (Material 1) geht es zunächst um drei wichtige Kinderrechte – das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Spiel und Freizeit. Dazu wird zitiert, was in der UN-Kinderrechtskonvention wörtlich steht. Lest die kurzen Texte und beschreibt dann mit eigenen Worten, was gemeint ist! Arbeitet in drei Gruppen!
2. Findet sieben weitere wichtige Kinderrechte! Nutzt dafür die Internetseiten www.unicef.de/kids und www.kindersache.de!
Wenn ihr direkt in der UN-Kinderrechtskonvention nachlest, beachtet ihr vor allem die Artikel 5, 9 und 10; 12; 19; 23; 24; 32, 35 und 36; 22, 38 und 39. Arbeitet wieder in drei Gruppen, wobei alle Gruppen die gleiche Arbeitsaufträge haben. Nutzt das Arbeitsblatt (Material 2).
3. Tragt eure Gruppenergebnisse zu 1. und 2. in der Klasse zusammen!
4. Jede Gruppe beschreibt nun jeweils zwei Rechte mit eigenen Worten! Die aktivste Gruppe übernimmt drei, denn es sind ja insgesamt sieben.
5. Ordnet die zehn Rechte (einschließlich der Beispiele aus Arbeitsauftrag 1) nach ihrer Wichtigkeit! Begründet eure Entscheidungen in der Gruppe!
6. Stellt die Ergebnisse der Gruppenarbeit zu 5. und 6. in der Klasse vor!
7. Nennt Probleme und Verletzungen von Kinderrechten in der Welt! Setzt euch dann gruppenweise mit den Problemen: Kinderarmut, Kindersoldaten, Kinderarbeit auseinander! Nutzt dafür zum Beispiel die Internetseiten www.unicef.de/kids und www.tdh.de (terre des hommes)!
8. Die drei Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse in der Klasse. Diskutiert dann, was ihr tun könnt, damit Kinder zu ihrem Recht kommen!

Erwartungshorizont:

Arbeitsauftrag Nr.	Erwartete Schülerleistung	Gestaltungskompetenz
1 und 2	Selbständig recherchieren und beschreiben (Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln)	T.3
3	Gemeinsam planen und handeln können	G.1
4	Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln	T.3
5	Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können An Entscheidungsprozessen partizipieren können	E.1 G.2
6	Gemeinsam planen und handeln können	G.1
7	Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können	T.3 E.3
8	Sich motivieren können, aktiv zu werden Andere motivieren können, aktiv zu werden	E.4 G.3

Literaturhinweise/Internetlinks:

Engelmann, Reiner/Fiechtner, Urs M. (Hrsg.): Kinder ohne Kindheit.
Ein Lesebuch über Kinderrechte. Sauerländer Verlag, Düsseldorf
2006

Fesenfeld, Birgit: Kinderrechte sind (k)ein Thema! Mit CD-ROM.
Praxishandbuch für die Öffentlichkeitsarbeit. Juventa Verlag,
Weinheim 2001

Güthoff, Friedhelm/Sünker, Heinz (Hrsg.): Handbuch Kinderrechte.
Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur. Juventa Verlag,
Weinheim 2002

Roemer, Mirella (Hrsg.): Kids for Kids - Kinderrechte. Kinder schreiben
für Kinder, damit Erwachsene verstehen. Geest-Verlag, Vechta
2005

UNICEF (Hrsg.): Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr!
Kinderrechte kennen und verwirklichen. Verlag an der Ruhr,
Mülheim 1996

www.kindersache.de – Deutsches Kinderhilfswerk

www.makista.de – Verein „Macht Kinder stark für Demokratie!“

www.tdh.de – terre des hommes Deutschland e.V., entwicklungspolitisches Kinderhilfswerk

www.unicef.de/kids – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Lösungen

Nr. 2:

Neben den drei genannten sind dies (laut www.unicef.de/kids, dort weitere Informationen):

- Das Recht auf Gesundheit (Artikel 24)
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör (Artikel 12)
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Artikel 19)
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung (Artikel 32, 35, 36)
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht (Artikel 22, 38, 39)
- Das Recht auf elterliche Fürsorge (Artikel 5, 9, 10)
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung (Artikel 23)

Nr. 7:

siehe www.unicef.de/kids sowie www.tdh.de

Material 1: Arbeitsblatt

Übereinkommen über die Rechte des Kindes
Die UN-Kinderrechtskonvention vom 5. Dezember 1989 (Auszüge)

1. Alle Kinder sind gleich: Das Recht auf Gleichheit

In **Artikel 2** steht dazu:

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Das bedeutet: _____

2. Das Recht auf Bildung

In **Artikel 28** steht dazu:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, (...)
- c) allen entsprechend den Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen; (...)

Das bedeutet: _____

3. Das Recht auf Spiel und Freizeit

In **Artikel 31** steht dazu:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Die Vertragsstaaten (...) fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Das bedeutet: _____

Material 2: Arbeitsblatt

Die zehn wichtigsten Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit	2. Recht auf Bildung
3. Recht auf Spiel und Freizeit	4. Recht auf
5. Recht auf	6. Recht auf
7. Recht auf	8. Recht auf
9. Recht auf	10. Recht auf